

	Vorlage Nr. SO 15/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 03.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 03.07.2019

B e t r e f f

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie deren Stellverteter

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf beschließt über die Vorsitze der beratenden Ausschüsse sowie deren Stellvertretung.

Bau- und Finanzausschuss

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Kultur- und Sozialausschuss

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Begründung

Gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte in der Regel der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse. In der Hauptsatzung kann gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA geregelt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss vorsitzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf hat im § 4 Absatz 1 seiner Hauptsatzung die Regelung getroffen, dass die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse vom Gemeinderat bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Sommersdorf

Abstimmungsergebnis

It. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Gorsler)	FDL (Malcher)	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
----------------------------	----------------------	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:

03.07.2019

(Müller)
Bürgermeister

- Siegel -